

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 15 (1932)
Heft: 15

Rubrik: Aphorismen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Die Kinderwelt

Aus dem Kinderleben früherer Zeit.

Geschichtliche Skizze von E. Br.

Wie es in der «guten alten Zeit» mit der Kindererziehung bestellt war, ist weniger zu allgemeiner Kenntnis glangt als z. B. das Gerichtswesen. Diese Zusammenstellung ist nicht zufällig; denn jene wie diese sind nichts anderes als die Form und Tat gewordenen allgemeinen Ideen, Anschaungen, Gefühle ihrer Zeit. Sie sind viel mehr als alle andern Erscheinungen die Gradmesser der geistigen und sittlichen Kultur. Mit dem Worte «allgemein» soll natürlich das Vorhandensein von Gegenströmungen nicht verneint sein; aber so lange diese als Gegenströmungen im Zeitbild erscheinen, haben sie auf die allgemeinen Sitten und Gebräuche, die sich nur sehr langsam umwandeln, keinen bestimmenden Einfluss. Sie müssen jahrzehnt-; jahrhundertelang im stillen wirken, bis die «Revolution der Geister» so weit gediehen ist, dass die neuen Ideen allgemein in neuen Lebensformen sichtbar werden.

Sehr nahe berühren sich Rechtswesen und Erziehung in dem einen Punkte, dass beide mit der Bewertung von Gut und Böse und mit den damit verbundenen Besserungs- oder Vergeltungsverfahren zu tun haben. Es besteht denn auch wirklich zwischen diesen beiden Erscheinungen des Gesellschaftslebens eine starke Uebereinstimmung, so verstanden, dass einem rohen Gerichtsverfahren eine ebensolche Kindererziehung parallel läuft, während umgekehrt eine Zeit, die das Kind aus seiner Veranlagung, Herkunft, Umwelt heraus zu verstehen und ihm die besten Entwicklungsmöglichkeiten zu verschaffen sucht, auch im Gerichtswesen den Erscheinungen auf den Grund geht und, weil sie dies tut, in der Beurteilung der Schuld Vorsicht und im Strafverfahren Milde walten lässt.

Wie die liebe Jugend zu Manierlichkeit und sittsamem Wandel anzuleiten und darin zu erhalten sei, hat zu allen Zeiten viel Kopfzerbrechen gemacht. Auf alle mögliche Weise wurde versucht, dem jungen schäumenden Weine die Milde und Süsse des alten zu geben, ohne dass der Erfolg stets oder auch nur in der Regel dem Aufwand an Mitteln entsprochen hätte. Für die Wahl der Erziehungsmittel waren zu jeder Zeit Bildungsgrad und Temperament des Erziehenden massgebend; die menschlichen Eigen- und Leidenschaften bestimmen die Methode, nicht nur in der Erziehung. Weil aber jene im allgemeinen stets dieselben bleiben, d. h. weil bei dem einen Sanftmut, Liebe, Mitleid, Ueberlegung, bei dem andern Zorn, Rachsucht, Gefühlshärte die vorherrschenden Züge seines Wesens sind, möge er einer Kulturperiode angehören, welche es auch sei, so gibt es jederzeit neben einer fein angelegten Jugenderziehung eine solche derberer Art, von denen die eine zur Verweichlichung, die andere zur Roheit ausarten kann. Wir bemerken also in den Bildern vom Erziehungswesen verschiedener Zeiten einen hervorstechenden gemeinsamen Zug; die Unterschiede beschränken sich auf die jeder Zeit eigentümlichen kulturellen Verhältnisse, sind aber gerade bei der Kindererziehung besonders scharf ausgeprägt, weil es sich dabei eben um die Bildung der werdenden Menschen zu Menschen dieser Kultur durch Menschen derselben Kultur handelt.

Sehen wir uns etwas nach den erzieherischen Geprägungen im Mittelalter um, um für das Gesagte Belege zu haben, auch um zu sehen, dass über den Wert der verschiedenen Erziehungsmittel, z. B. der körperlichen Züchtigung, die Meinungen schon in alter Zeit auseinandergingen, wenn auch in dem soeben angeführten Sonderfall nicht so weit wie heutzutage. Genauer gesagt handelte es sich früher eher um die Herabsetzung des Höchstmaßes oder Uebermasses, während die heutigen Bestrebungen dahin zielen, auch das letzte Mindestmaß abzuschaffen.

Berthold von Regensburg, der berühmte Volksprediger des 13. Jahrhunderts, empfiehlt «ein kleines Rüttlein für die Zeit, als es (das Kind) erste böse Worte spricht». Aber es fehlt ihm nicht die Einsicht in die Gefährlichkeit von Schlägen auf den Kopf; denn er fügt bei: «Ihr sollt es aber aufs blosse Haupt nicht schlagen mit der Hand; denn ihr möchtet es wohl zu einem Toren machen.» Auch in fürstlichen Häusern hielt man die Körperstrafe nicht für unangebracht. So schrieb die Kurfürstin Anna von Sachsen, die ihr Söhnlein Christian in zartestem Alter dessen Grossmutter in Pflege übergeben hatte, in einem Brief an jene: «Es gefällt uns aber wohl, dass die Frau Mutter bisweilen ein Rüttlein mit zulegt, welches ihm denn, so er unter unserem Versorg wäre, gleichergestalt nicht übersehen werden sollt.» Eine andere fürstliche Grossmutter dagegen liess, wenn ihr Enkelkind nach der Meinung der Eltern die Rute verdient hätte, die Streiche mit Absicht daneben gehen und sagte zu dem Kinde, es solle schreien und sich übel gehabt.

Martin Luther hält auf strenge Kinderzucht, wollte aber auch Güte und Milde walten lassen. Er selber hatte von seinen Eltern eine sehr strenge, sogar harte Erziehung erfahren. Einst schlug ihn seine Mutter wegen einer Nuss blutig; ein andermal würde er von seinem Vater derart geziert, dass er ihn voller Schrecken floh, ihm feind wurde und sich nur nach und nach wieder an ihn gewöhnte. Daraus

ist wohl zu verstehen, wenn er später bei all seiner Derbheit die Meinung vertritt, wegen Kirschen und Nüssen dürfe man die Kinder nicht strafen, als hätten sie Geld und Kasten angegriffen; es sei schlimm, wenn die Kinder den Eltern wegen zu harter Strafe entfremdet würden; neben der Rute müsse der Apfel liegen. Wie manchem Kinde käme es zugute, wieviel sonniger würde seine Jugend sein, wenn sich seine Erzieher an folgende Worte Luthers hielten: «Wer zornig herrscht, der macht Uebel ärger; die Erfahrung lehrt, dass durch Liebe weit mehr ausgerichtet werden können als durch knechtische Furcht und Zwang. Daraus, dass die Kinder mit Ungestüm erzogen werden, kommt, dass ihr Gemüt, weil es noch zart ist, ganz in Furcht und Blödigkeit gerät, und erwächst in ihnen ein Hass gegen die Eltern, dass sie entlaufen und tun, was sie sonst niemals getan hätten. Denn was vor Heftnung mag sein an einem Menschen, der einen Hass und Misstrauen hat zu seinen Eltern und ganz an ihnen verzaget? Ein Kind, das einmal blöde und kleinknödig geworden ist, daselbige ist zu allen Dingen untüchtig und verzagt und fürchtet sich allezeit, so oft es etwas tun oder angreifen soll. Und das noch ärger ist, wo eine solche Furcht in der Kindheit bei einem Menschen einreisset, die mag schwerlich wieder ausgerottet werden sein Leben lang. Denn weil sie zu einem jeglichen Worte des Vaters oder der Mutter erzittern, so fürchten sie sich auch hernach ihr Leben lang vor einem rauschenden Blatte.»

Es ist nicht verwunderlich, wenn in einer Zeit, wo im Gerichtsverfahren Geständnisse mit der Folter erpresst und geringe Vergehen mit empfindlichen Ehrenstrafen geahndet wurden, bei der Aufrechterhaltung der Zucht in Schule und Haus mitunter höchst drastische Mittel zur Anwendung gelangten, die ihre Verwandtschaft mit den gerichtlichen Prozeduren nicht verleugnen konnten.

Schon im 13. Jahrhundert bestanden Schulen; es waren Lateinschulen. Neben ihnen kamen allmählich auch deutsche, die sogenannten kleinen Schulen, auf. Im 15. Jahrhundert gab es schon in einzelnen Dörfern solche. Der Schulbesuch war freiwillig; doch es fehlte nicht an Stimmen, die die Eltern ermahnten, ihre Kinder dem Strassenleben zu entziehen und zu einem guten Schulmeister zu schicken. Mit der «Güte» war es nun allerdings in zahlreichen Fällen sehr fragwürdig bestellt. Lehrerbildungsanstalten waren damals nicht vorhanden; ausgediente Soldaten und Handwerker gaben sich mit Schulhalten ab, letztere gewöhnlich neben ihrem Berufe. Und so sah es denn mit der geistigen und sittlichen Beschaffenheit dieser Jugendzieher oft bedenklich aus. Die deutschen Schulen waren meist Privatunternehmen, die geschäftlichen Charakter hatten. Unter den Aushängeschildern der Krämer und Handwerker prangten in den Gassen auch diejenigen der Schulmeister und luden durch Darstellungen und Sprüche zum Schulbesuch ein. Zu Anfang des 17. Jahrhunderts herrschte in Nürnberg Ueberfluss an Schulen. Die Klage wurde laut, dass manche Schulmeister eine Tafel heraushängen und Schüler lehren, obgleich sie selbst nicht sauber schreiben und gar nicht rechnen können. Darauf verbot der Rat einer Anzahl von Schulmeistern das Schulhalten und setzte zur Ueberwachung der andern Visitatoren ein. Allzu viele Sorge machten sich die Obrigkeiten mit dem Erziehungswesen allerdings nicht; Ausgaben für diesen Zweck spielten im Gemeindehaushalt so gut wie keine Rolle. Demzufolge war es auch mit den Schulräumen sehr übel bestellt. Es gab Schulstuben, die so enge waren, dass ein Kind sich dem andern auf dem Schoss setzen musste. Eine «Mädchen Schulmeisterin» beklagte sich beim Rate, «es kriechen Kröten und andere Würmer herein und haben ungehindert ihren Ein- und Ausgang, so dass jedesmal die Kinder ein Geschrei und Schauder haben.»

(Schluss folgt.)

Aphorismen.

Das Kind sollte aus dem, was die Eltern tun, was sie ihm erlauben oder verbieten, den Eindruck gewinnen: Vater und Mutter. Aber allzu häufig wird es durch die elterliche Uneinigkeit zu der Wahl gedrängt: Vater oder Mutter.

* * *

Die Bequemlichkeit ist der schlimmste Feind der Erziehung, weil sie der Selbsterziehung der Erwachsenen im Wege steht.

* * *

Man wünscht, dass die Jugend rein über geschlechtliche Dinge denke. Aber woher sollte sie das reine Denken beziehen, woher auf sich vererben können, wenn sich das Denken und die Unterhaltung der Erwachsenen zum guten Teil um die Zote bewegen?

E. Br.